



Zum vierten Mal der Mäusecup für Kindergartenkinder

Rudolsädter Kindertagesstätte Feste Burg erneut der Tagessieger

Bad Blankenburg (AB/Mo). Wie im Vorjahr konnte der städtische Kindergarten Feste Burg aus Rudolstadt beim diesjährigen vierten Mäusecup der Kreissportjugend des Kreissportbundes Saale-Schwarza e.V. den Mannschaftssieg erringen. Landrätin Marion Philipp stellte als Schirmherrin für die Kinder mit Obst von REWE aus Bad Blankenburg und Joghurt von der Herzgut Landmolkerei ein gesundes Frühstück zur Verfügung. Das Sportfest erfreut sich zunehmender Beliebtheit. 512 fünf- und sechsjährige

Kinder aus 38 Kindergärten nahmen in diesem Jahr mit 51 Mannschaften teil und damit 60 mehr als im vergangenen Jahr. An insgesamt 45 Spiel- und Bewegungsstationen und bei den Staffelspielen um den Wanderpokal, den großen Mäusecup, konnten die jungen Sportler ihre Geschicklichkeit beweisen. Das machte vor allem große Freude, wie man der sechsjährigen Jessica Witt von der Könitzer Kindertagesstätte Pfiffikus (rechts im Bild) und den anderen Teilnehmern (im Bild unten beim Aufwärmtraining) ansieht.



Fotos (2): Isabell Krauß

Der Mäusecup macht Spaß: Mit Begeisterung hüpfen, springen und laufen die Vorschulkinder beim Aufwärmtraining

Das Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
bleibt

am Freitag
nach Himmelfahrt,
dem 26. Mai 2006,
geschlossen.

In dieser Ausgabe:

Landkreis	■
Aus erster Hand	
Projekt Zukunftsmusik	S. 2
Tag der offenen Tür im Jugendamt	S. 2
Selbsthilfegruppe Verwaiste Eltern	S. 2
Ausstellung im LRA	S. 3
Jugendschutz im Landratsamt	S. 3
Denkmalschutzmittel für Kirchen	S. 3
Unternehmer unterstützen	S. 4
Landrätin	S. 4
Zeltplatz Hopfenmühle Förderbescheide für Sportvereine	S. 4
Sportplatz Leutenberg	S. 4
Eigenheimförderung für Familien	S. 5
Ein neues Bild fürs Museum	S. 5
Amtliche Bekanntmachungen	
Ergebnisse der Landratswahl	S. 5
TLSB Anlagenrechtsbescheinigung	S. 6
ZWA Haushaltssatzung	S. 6
WAVI Haushaltssatzung	S. 7
Grundbuchbereinigung	S. 7
Ausschreibung	
Fahrbahnerneuerung K 141 Ortsdurchfahrt Witzendorf	S. 8
Komplexanierung SBBS Trommsdorffstraße 2. BA	S. 9
Termine, Tipps und Informationen	
Zehn Jahre Saale-Orla-Weg	S. 10
VHS-Kurse	S. 10
Weltnichtrauchertag	S. 10
Chorkonzert Maxhüttenchor	S. 10
Blutspende im Landratsamt	S. 10
Deutsche Meisterschaften der Kadetten	S. 10

Stadt Saalfeld	■
Beschlüsse	S. 11
Öffentliche Auslage der Planungsunterlagen	S. 11
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses	S. 12

Stadt Rudolstadt	■
Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses	S. 14
Beschlüsse	S. 14
Straßensperrungen zum	

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld
Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Servicestelle Rudolstadt
Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Selbsthilfegruppe Verwaiste Eltern unterstützt bei Verlust

Eltern finden Raum für ihre Trauer

Saalfeld (AB). In der heutigen Zeit lernen viele Menschen nicht mehr zu trauern und unterdrücken ihre Tränen und ihre Verzweiflung - mit oft fatalen Folgen: Ungelebter Schmerz macht krank, zerstört Beziehungen und kann dazu führen, dass Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren oder sich das Leben nehmen.

Jedes Jahr sterben etwa 20 000 Kinder und junge Erwachsene aus unterschiedlichen Gründen. Zurück bleiben Trauernde: Eltern, Geschwister, Großeltern und Freunde.

Ihnen kann das Netzwerk der *verwaisten Eltern* helfen, ein Netzwerk aus über 300 Gruppen in ganz Deutschland. In diesen Gruppen finden Eltern und Geschwister einen Raum, in dem sie ihre Trauer teilen und Wege in

ein neues Leben finden. Zu den *verwaisten Eltern* kann jeder kommen, der ein Kind oder ein Geschwister verloren hat - unabhängig von Alter, Geschlecht, Familienstand, Konfession oder Wohnort. Die Selbsthilfegruppe *Verwaiste Eltern* aus Saalfeld trifft sich jeden letzten Donnerstag im Monat um 17 Uhr im Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde, Am Hohen Ufer 8.

Wer sich im Gespräch austauschen möchte, ist herzlich willkommen. Ein Ansprechpartner ist unter Telefon 0 36 71/3 51 75 oder über die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsamt unter Telefon 0 36 71/8 23-6 70 zu erreichen.

Angelika Keil
Gesundheitsamt

Zukunftsmusik gut in der Gegenwart verankert

700 Zuhörer in Saalfeld und Rudolstadt



Saalfeld/Rudolstadt (AB). Vollbesetzte Häuser im Landestheater in Rudolstadt und im Meininger Hof in Saalfeld sind eines der Markenzeichen der *Zukunftsmusik*. Bereits zum sechsten Mal ließen die Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt und die Musikschule des Landkreises am letzten Aprilwochenende das gemeinsame Projekt aufleben. Dabei hatten nicht nur die 700 Zuhörer in Saalfeld und Rudolstadt, die den Musikern frenetisch applaudierten, ihren Spaß an dem Programm. Gerade auch die Musiker – Profis ebenso wie die 50 Nachwuchsmusiker aus der Musikschule – konnten den Auf-

tritt in vollen Häusern genießen. Eine besondere Freude gab es für Musikdirektor Oliver Weder (Bildmitte). Zum Abschluss der beiden Konzerte erhielt er eine Trophäe: Drummer Johannes Martin überließ ihm seinen selbst gebastelten und aufsehenerregenden afrikanischen Kopfschmuck. Landrätin Marion Philipp überreichte schließlich an die Leiter der beiden Musikschulstandorte in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsratsvorsitzende der Kreis-sparkasse jeweils einen Scheck über 1000 Euro.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur



Vor dem Gebäude stellt der elan e. V. seine Angebote *Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur* vor.
Foto: Isabell Krauß

Tag der offenen Tür im Jugendamt gut angenommen

Dr. Kerstin Dellemann: „Eine rundum gelungene Sache“

Saalfeld (AB). „Unser Tag der offenen Tür ist eine rundum gelungene Sache“, freute sich Dr. Kerstin Dellemann, zuständige Fachbereichsleiterin im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, über die große Resonanz beim Tag der offenen Tür im Jugendamt. Unter dem Motto *Jugend und Familie im Blickpunkt* waren alle, die beruflich oder ehrenamtlich mit Erziehung und Jugendhilfe zu tun haben, eingeladen, sich im Haus II des Landratsamtes im Rainweg 81 über die Angebote im Landkreis zu informieren.

Das Angebot wurde von den Fachkräften rege genutzt. Klassenlehrer und Vertrauenslehrer, die Mitarbeiter der Träger der Jugendhilfe, Erzieherinnen aus Kindergärten und Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen gehörten zu den Gästen, aber auch ganze Schulklassen.

Das Jugendamt des Landkreises präsentierte seine Aufgaben und

Strukturen und gab einen umfassenden Überblick seiner Angebote. Diese reichen von der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, den erzieherischen und finanziellen Hilfen bis hin zur Frage, wie man bei Misshandlung reagiert.

Die Evangelische Stiftung Christopherushof stellte ihre Jugendberatung zum Anfassens sowie die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle vor. Beide Beratungsstellen haben erst vor wenigen Wochen Räumlichkeiten im Haus II des Landratsamtes bezogen.

Die Veranstaltung ist als Auftakt für weitere Aktionstage gedacht, die auf den heutigen Erfahrungen aufbauen sollen. „Der Wunsch, ein ähnliches Angebot speziell für Familien durchzuführen, wurde bereits an uns herangetragen“, so Dellemann.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Michael Pabst, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Dr. Hartmut Franz, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Richard Beetz, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 31. Mai 2006.

Zehn Tausend Euro Denkmalschutzmittel für die Kirchen im Landkreis

Unterstützung für Gräfenthal, Unterschöbling und Remda – Einsatz der Gemeinden wird gewürdigt

_Gräfenthal/Unterschöbling/Remda. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt unterstützt auch in diesem Jahr Instandsetzungsmaßnahmen in den Kirchen des Landkreises mit zehn Tausend Euro. Dazu erhielten Kirchgemeinden von Gräfenthal, Unterschöbling und Remda Anfang Mai die Förderbescheide.

Die Gräfenthaler Pastorin Christa Weier erhält zwei Tausend Euro zur Sicherung der Naturstein-Stützmauer an der historischen Kirche. Das jahrelange Bemühen der Kirchgemeinde um eine Sicherung der Mauer hatte nun endlich Erfolg, zumal das aktuelle Projekt mit 182 Tausend Euro Gesamtkosten aufgrund einer anderen angewendeten Technik deutlich günstiger ausfällt als ursprünglich veranschlagt. Die Förderung des Landkreises trägt dazu bei, dass die Kirchgemeinde die benötigten Eigenmittel aufbringen kann.

Pfarrer Günter Dimmler vom evangelischen Pfarramt Königsee und Bernd Heinze vom Kirchenbauverein Unterschöbling erhalten eine Unterstützung in Höhe von drei Tausend Euro für die Kirche in Unterschöbling. Diese Mittel sollen helfen, die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen bei der derzeitigen

Sanierung des Glockenturmes zu finanzieren.

Pfarrer Thomas Kratzer und die Kirchenältesten der Gemeinde in Remda dürfen sich über eine Zuwendung von fünf Tausend Euro freuen. Die Mittel für die Kirche St. Simon und Juda in Remda kommen dem Altarbild von Kunstmaler Edmund Herger zugute, das aus dem Jahr 1888 stammt. Es zeigt einen Christus-Zyklus mit Geburt, Kreuzigung und Auferstehung und ist im Originalzustand erhalten. Durch eine Privatspende ist bereits die Restaurierung des Auferstehungsbildes gesichert. Mit der Unterstützung des Landratsamtes kann nun auch der erste Teil des Zyklus, die Geburtsszene, erneuert werden.

„Mit unserer geringen und punktuellen Förderung können wir den Kirchgemeinden beim Erhalt ihrer historisch und kulturell wertvollen Gebäude helfen“, bekennt sich Landrätin Marion Philipp zu dieser Unterstützung. „Mit dem Baugeld wollen wir vor allem kleine Dorfkirchen unterstützen, in denen sich die Gemeindemitglieder über lange Jahre mit viel Einsatz engagiert haben.“

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur



Landrätin Marion Philipp (4. v. links) und Pastor Thomas Kratzer (ganz rechts) zusammen mit den Gemeindeältesten bei der Fördermittelübergabe und der Besichtigung der Kirche St. Simon und Juda in Remda. Links oben im Hintergrund die Geburtsszene, die restauriert werden soll. Foto Isabell Krauße

Jugendschutz ein wichtiges Thema in der Arbeit des Landratsamtes

Stichprobenhafte Kontrollen bei Gewerbetreibenden

_Saalfeld (AB). Fragen zur Umsetzung des Jugendschutzes nehmen in vielen Bereichen der Arbeit des Landratsamtes eine gewichtige Rolle ein. Das betrifft zunächst einmal das klassische Aufgabenfeld des Sozialen Dienstes im Jugendamt. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes spielt auch im Baubereich und im Gewerbebereich eine Rolle. Maßgeblicher Ansprechpartner für Fragen rund um den Jugendschutz ist und bleibt aber das Jugendamt des Landkreises.

Ende April initiierte das Jugendamt daher gemeinsam mit dem Gewerbeamt des Landratsamtes und unterstützt von der Polizeiinspektion Rudolstadt eine Kontrolle zur Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Der Kontrollort lag an diesem Abend in einer Bad Blankenburger Diskothek. Dabei ruhte das Hauptaugenmerk der Kontrolle auf der Einhaltung des § 5 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes, der lautet: „Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsberechtigten Person darf Kindern und Jugendlichen unter

16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.“

Anlass für die Kontrolle boten mehrere anonyme Anrufe beim Jugendamt. An diesem Abend hat sich der Verdacht, dass sich Minderjährige ohne Begleitung durch eine erziehungsbeauftragte Person auch nach 24 Uhr in der Diskothek aufhalten, nicht bestätigt. Vom Gewerbetreibenden waren alle vom Gesetz her notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes getroffen.

Das Jugendamt des Landratsamtes wird sich auch zukünftig gemeinsam mit dem Gewerbeamt und unterstützt von der Polizeiinspektion Rudolstadt und der Polizeidirektion Saalfeld die stichprobenhafte Überprüfung der Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes bei Gewerbetreibenden im Landkreis vorbehalten.

Für Fragen zum Jugendschutz steht Annette Voigt unter Telefon 0 36 71/8 23-6 44 gerne zur Verfügung.

Annette Voigt
Fachdienstleiterin
Jugendsozialarbeit/
Kindertagesstätten

Schülerarbeiten im Saalfelder Schloss

Wanderausstellung anschließend in Ilmenau



Foto: Isabell Krauße

_Saalfeld (AB). Eine Ausstellung von Schülerarbeiten aus Regelschulen des Schulamtsbereiches Rudolstadt kann nun letztmalig im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt besichtigt werden. Der Leiter des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt, Dieter Kunstmann, erläuterte bei der Eröffnung das Zustandekommen der Exposition.

Eine Fach-Jury hatte im vergangenen Jahr aus den Arbeiten der

Jahresausstellung der Regelschulen im Schulamtsbereich die besten ausgewählt. Diese werden nun im Rahmen der Wanderausstellung im Bereich des Schulamtes einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Im Juli „wandern“ die Bilder und figürlichen Darstellungen weiter in den Ilm-Kreis.

Elke Nechwatal
FD Medien und Kultur

Schnelleres Planfeststellungsverfahren für Autobahnzubringer gefordert

Unternehmer unterstützen Landrätin in Erfurt

_Saalfeld (AB). Landrätin Marion Philipp unternahm Anfang Mai gemeinsam mit MdL Gerhard Günther und Petra Rottschalk, Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag, einen erneuten Vorstoß im Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr in Erfurt. Unterstützt von Geschäftsführern führender hiesiger Wirtschaftsunternehmen verdeutlichte sie im Gespräch mit Staatssekretär Roland Richwien die Dringlichkeit der Verbindung über Eichfeld und Nahwinden nach Traßdorf und forderte den schnellen Beginn des Planfeststellungsverfahrens. Die Geschäftsführer der Papierfabrik Adolf Jass Schwarz GmbH, der Arcelor Thüringen GmbH Unterwellenborn und der Phoenix Conveyor Belt Systems GmbH Bad Blankenburg erklärten die Notwendigkeit der schnellen Anbindung der Region auf eine vierspurige Straße für ihre Unternehmen.

Die Kreischefin reiste mit der Zusage der Unterstützung aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nach Erfurt. Bereits im April

drängte sie in Berlin bei der nun in der neuen Bundesregierung zuständigen Staatssekretärin, Karin Roth, auf raschen Abschluss der interministeriellen Abstimmung zur Trassenführung zwischen Nahwinden und Traßdorf. Karin Roth sagte der Landrätin zu, dass mögliche Parallelarbeiten zur Verkürzung der Planungszeit geprüft werden.

Roland Richwien versicherte, das Planfeststellungsverfahren so schnell wie möglich, noch in diesem Jahr, auf den Weg zu bringen. Er bekräftigte, dass die Arbeiten am Straßenabschnitt zwischen Eichfeld und Nahwinden - finanziert durch den Freistaat - parallel zum Bau des Schaalaer Tunnels zügig vorangebracht werden sollen. Des weiteren vereinbarten Landkreis und Land, sich gemeinsam und in enger Abstimmung beim Bund dafür einzusetzen, dass die nötigen Investitionsmittel in den entsprechenden Jahrescheiben in die kommenden Haushalte eingestellt werden.

Sabine Bujack-Biedermann
Fachdienstleiterin Medien und Kultur

Sommersaison auf dem Zeltplatz „Hopfenmühle“

Erholung für Kinder und Jugendliche im Landkreis

_Saalfeld (AB). Direkt am Hohenwarte-Stausee, umgeben von Nadel- und Mischwäldern, liegt der Kinder- und Jugendzeltplatz des Landkreises auf dem Campingplatz Hopfenmühle der Gemeinde Drognitz. Kinder und Jugendliche können hier in Gemeinschaft ihre Freizeit naturnah erleben, sich selbst verpflegen und abends am Lagerfeuer sitzen. Sie können wandern, spielen und baden und den Tag erlebnisreich gestalten.

Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis entstehen keine Zeltplatzgebühren, sie müssen lediglich für verbrauchtes Wasser und Gas zahlen. Zur Ausstattung des Platzes gehören vier Schlafzelte für je bis zu zehn Personen, ein Aufenthaltszelt, ein eingerichtetes Küchenzelt. Zwei überdachte „Futterraufen“ und ein großer schwenkbarer Rundgrill.

Der Zeltplatz besteht seit 1995. In den letzten Jahren wurde der

Platz immer begehrt, so dass beim Jugendamt mit dem Ende der Zeltplatzsaison bereits die ersten Anmeldungen für die neue Saison eingehen. Großer Beliebtheit erfreut sich der Platz bei Schulklassen, die dorthin Klassenfahrten machen und sogar Zeugnisse ausgeben. Vereine und Jugendfeuerwehren, das Rote Kreuz und andere Jugendgruppen nutzen die Hopfenmühle gerne für Abschlussfahrten, Wochenendfreizeiten und Feriencamps.

Der Jugendzeltplatz Hopfenmühle ist von Mai bis September geöffnet. Diana Berk vom Jugendamt des Landkreises steht unter Telefon 0 36 71/8 23-6 40 oder per Mail diana.berk@kreis-slf.de gerne für Auskünfte und Buchungsanfragen zur Verfügung.

Annette Voigt
Fachdienstleiterin
Jugendsozialarbeit/
Kindertagesstätten

Auch 2006 Sportförderung für Kommunen und Vereine

Förderbescheide vor Ort übergeben

_Oberweißbach/Kamsdorf/Gräfenthal.

„Wir sind einer der wenigen Landkreise in Thüringen, die den Sport noch in diesem Umfang unterstützen“, bekennt sich Landrätin Marion Philipp zur Sportförderung im Landkreis. „Dabei kommen diese Mittel vor allem den Vereinen zugute, die eine erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit betreiben.“ Die Landrätin nutzte Termine im Landkreis in den vergangenen Wochen, um Förderbescheide an Vereine und Kommunen in Oberweißbach, Kamsdorf und Gräfenthal persönlich zu übergeben.

Den Sportbetrieb in der Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion unterstützt der Landkreis mit fast 8 500 Euro. Davon erhält die Stadt Oberweißbach mit 3 552 Euro eine erhebliche Summe zur dringend notwendigen Sanierung der Spielfläche des Sportplatzes. Aus den Mitteln der pauschalen Sportförderung erhalten der SV Motor Katzhütte e. V. 2 309 Euro und der SV 1860 Oberweißbach e. V. 1 749 Euro. Weitere 872 Euro gehen an den SV Cursdorf/Meuselbach e. V.

Fast 15 Tausend Euro aus der Sportförderung des Landkreises

fließen nach Kamsdorf, Kaulsdorf und Unterwellenborn. Die größte Summe in Höhe von knapp 6 176 Euro erhält der SV Stahl Unterwellenborn e. V. Erhebliche Summen gehen mit 2 489 Euro an den Kamsdorfer TSV Zollhaus e. V. und mit 2 044 Euro an den SV Turbine Hohenwarte e. V. sowie mit 1 382 Euro an den TSG Kaulsdorf e. V. Kleinere Summen aus der Pauschalförderung des Landkreises erhalten der SV Birkigt e.V., der SV Obstler, die SG 1862 Könitz e. V. sowie der Teschingsschützenverein e. V.

Für den Sport in Gräfenthal stehen über 2 700 Euro zur Verfügung. Den Löwenanteil erhält mit 2 251 Euro die Stadt für die Sanierung der Umkleieräume am Sportlerheim. Über die übrigen Mittel darf sich der SSV Grün-Weiß Gräfenthal e. V. freuen.

Mit zwei Dritteln hatte sich der Landkreis auch an den Gesamtkosten der Kleinsportanlage in Kamsdorf beteiligt. Ende April konnten die Kamsdorfer Grundschüler den 77 Tausend Euro teuren Sportplatz in Betrieb nehmen.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Sanierung des Leutenberger Sportplatzes gesichert

Landrätin schließt Finanzierungslücke

_Saalfeld/Leutenberg (AB). Die Sanierung des Sportplatzes in der Gemeinde Leutenberg ist jetzt gesichert. Landrätin Marion Philipp gab in der vergangenen Woche die Zusage, dass der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die letzte offene Finanzierungslücke von 3 783 Euro übernehmen wird. „Ein funktionierender Sportplatz ist für die Sportler und Einwohner von Leutenberg wichtig“, betont die Landrätin. „Der Landkreis hat die Möglichkeiten der Sportförderrichtlinie bei der Finanzierung bereits maximal ausgenutzt und etwa ein Viertel der Baukosten zugesagt. Mit dieser Restsumme können wir nun absichern, dass die zugesagten Fördermittel von Bund und Land tatsächlich fließen.“

Der Landkreis konnte der Stadt Leutenberg zuletzt bereits bei der Projektierung erfolgreich unter die Arme greifen. Durch die Kürzung der Landesmittel und den Wegfall von Fördermitteln der Thüringer Gesellschaft für Ar-

beits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) stand die Finanzierung auf der Kippe, weil die Deckungslücke zuletzt für alle beteiligten Partner zu groß war. In gemeinsamen Beratungen mit den Fachdiensten Schulverwaltung, Hochbau und Tiefbau des Landratsamtes konnte das beauftragte Planungsbüro das Projekt in den letzten Wochen soweit optimieren, dass die geplanten Kosten um mehr als 25 Tausend Euro gesenkt werden konnten.

Nach dem neuen Finanzierungsplan werden insgesamt 330 Tausend Euro benötigt. Der Landkreis übernimmt mit über 86 Tausend Euro den zweitgrößten Anteil. Das Land beteiligt sich mit 115 Tausend Euro, die BSI-Mittel der Agentur für Arbeit betragen 30 Tausend Euro. Der Rest wird von der Stadt Leutenberg, dem Sportverein BSG Sornitztal Leutenberg e.V. und Sponsoren aufgebracht.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Thüringer Aufbaubank gibt Zinsgünstige Kredite für eigene vier Wände

Auch 2006 Eigenheimförderung für Familien – Finanzierung aus einer Hand möglich

Saalfeld (AB). Förderkredite für die eigenen vier Wände können ab sofort wieder bei der Thüringer Aufbaubank beantragt werden. Für dieses Jahr steht ein Darlehenskontingent von rund 12 Millionen Euro bereit. Mit den zinsgünstigen Förderkrediten können anteilig Bau, Ausbau oder Kauf einer selbst genutzten Immobilie finanziert werden.

Vor allem Familien mit Kindern soll die Eigenheimfinanzierung erleichtert werden. Die Konditionen für die nachrangig zu besichernden Darlehen sind günstig: Der Zinssatz beträgt gegenwärtig 4,18 Prozent und ist für zehn Jahre festgeschrieben. Die Tilgung beträgt 1,7 Prozent im Jahr, die maximale Laufzeit dauert 30 Jahre. Unter bestimm-

ten Voraussetzungen bietet die Thüringer Aufbaubank ab sofort auch eine Finanzierung aus einer Hand an. Das ist in diesem Jahr neu. Zum Beispiel kann eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Bruttoeinkommen von 60 900 Euro eine Aufbaubank-Finanzierung bekommen. Die Anträge nimmt das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Krei-

sentwicklung, Sachgebiet Wohnungsbauförderung, entgegen. Telefonische Auskünfte werden gerne unter 0 36 71/8 23-4 92 erteilt.

Kristina Hanke
Leiterin Sachgebiet
Wohnungsbauförderung

Caspar David Friedrichs Morgennebel im Gebirge im Folkwang-Museum

Thüringer Landesmuseum Heidecksburg erhält bis August Gemälde von Filippo Giuntotardi zum Austausch



Direktor Lutz Unbehaun und Praktikantin Caroline Reinhardt, die derzeit auf der Heidecksburg ein freiwilliges kulturelles Jahr absolviert, beim Aufhängen des Gemäldes von Filippo Giuntotardi. Foto Isabell Krauß

Rudolstadt/Essen (AB). Vom 5. Mai bis 20. August wird im Folkwang-Museum Essen die bisher umfangreichste Ausstellung zum

Werk von Caspar David Friedrich gezeigt. Neben Philipp Otto Runge gehört er zu den bedeutendsten Malern der deutschen

Romantik. Eines der gezeigten Hauptwerke in der Ausstellung ist das von der Heidecksburg stammende Gemälde *Morgennebel im Gebirge* aus dem Jahre 1808. Es handelt sich dabei um ein malerisches Frühwerk, das in Dresden das Erstaunen der Freunde des Malers hervorrief. Ein Besucher im Atelier Friedrichs umschrieb das Bild mit den Worten *Ein mit Wolken umflorter und hoch in die Wolken ragender Berg, auf dessen höchsten Felsgipfel das Kreuz in blauer klarer Luft zu sehen ist*. Das Thema des Gemäldes weist eindringlich auf die Ideen- und Gedankenwelt des Künstlers. Zwar beruhen die einzelnen Motive auf einer genauen Naturbeobachtung, dennoch ist mit der dargestellten Bergsilhouette kein konkreter Ort verbunden. Vielmehr handelt es sich um eine Vision, die vom tiefen religiösen Bewusstsein Friedrichs kündet.

Schon jetzt wird der *Morgennebel im Gebirge* von den Medien als atemberaubend und als eines der schönsten Bilder der Ausstellung gewürdigt. Viele der Besucher im Folkwang-Museum werden durch dieses Gemälde auf Schloss Heidecksburg und Rudolstadt aufmerksam gemacht.

Als Gegenleihgabe aus dem Folkwang Museum Essen erhielt das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg das Gemälde von Filippo Giuntotardi mit einer romantischen Ansicht Tivolis. Das 1822 entstandene Bild steht ganz im Zeichen der Naturauffassung des frühen 19. Jahrhunderts, die für viele deutsche Künstler vorbildlich wurde. Das Gemälde wird bis zum Ende August auf der Heidecksburg zu sehen sein.

Dr. Lutz Unbehaun
Direktor Thüringer Landesmuseum

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl vom 07. Mai 2006 zum Landrat für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

In seiner Sitzung am 10. Mai 2006 hat der Landkreiswahlausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt das Ergebnis für die Wahl zum Landrat wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	105.631
Zahl der Wähler:	44.528
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	1.180
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	43.348

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Marten, Klaus-Dieter (CDU)	14.359	33,1
2	Grünschneder, Andreas (Die Linke.)	8.366	19,3
3	Philipp, Marion (SPD)	20.623	47,6

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Die Stichwahl zwischen den Bewerbern

Marten, Klaus-Dieter	(14.359 Stimmen)
und Philipp, Marion	(20.623 Stimmen)

findet am

21. Mai 2006 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl erhalten,
2. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein nach § 13 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erhalten haben sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl von der Gemeindebehörde erhalten,
3. Wahlscheine für die Stichwahl nach § 13 Abs. 1 und § 14 ThürKWO beantragt werden können,
4. die Wahlanfechtung erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen kann,
5. zur Legitimation des Wählers im Wahllokal in jedem Falle der Personalausweis bzw. der Reisepass ausreichend ist, soweit die Wahlbenachrichtigungskarte nicht mehr verfügbar ist.

Saalfeld, 10. Mai 2006

Dr. Friedrich Folger
Landkreiswahlleiter

■ Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung
einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0004/2006-1122-04

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg - gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Saalfeld GmbH, Remschützer Straße 42 in 07318 Saalfeld** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende **20 kV-Mittelspannungserdkabel Gorndorf mit Transformatorstation Gorndorf Ort**

mit einer Schutzstreifenbreite von **1,4 m** (Erdkabel) bzw. **1 m** (Transformator) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Gorndorf, Flurstücke 15/5, 32, 237/40, 237/41 und 237/64

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4), Telefon 03675 884-401, dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 25.04.2006

Freistaat Thüringen

Landesamt für Straßenbau

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

■ Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Mit Beschluss Nr. 09/01/06 wurden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 08.03.2006 der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2006 beschlossen.

Saalfeld, den 05.05.2006

Marten

Vorsitzender des Zweckverbandes

(Siegel)

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) in Verbindung mit §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) sowie der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

	Wasserver- sorgung auf TEUR	Abwasser- entsorg. auf TEUR	also insgesamt auf TEUR
1. im Erfolgsplan			
die Erträge	9.393,2	13.848,8	23.242,0
die Aufwendungen	9.393,2	13.848,8	23.242,0
2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	4.136,3	18.778,3	22.914,6
die Ausgaben	4.136,3	18.778,3	22.914,6

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird für die

Wasserversorgung auf TEUR	1.356,4
und für die Abwasserentsorgung auf TEUR	4.000,0
also insgesamt auf TEUR	5.356,4

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird für die

Wasserversorgung auf TEUR	520,0
und für die Abwasserentsorgung auf TEUR	1.840,0
also insgesamt auf TEUR	2.360,0

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die
 Wasserversorgung auf TEUR 1.500,0
 und für die Abwasserentsorgung auf TEUR 3.000,0
 also insgesamt auf TEUR 4.500,0
 festgesetzt.

§ 5

Eine Umlage von den Verbandsgemeinden für die durch die Straßenoberflächenentwässerung verursachten Kosten wird für die Abwasserentsorgung auf TEUR 666,8 festgesetzt.
 Der Umlageschlüssel ist die angefallene Abwassermenge je Stadt oder Gemeinde des vorangegangenen Wirtschaftsjahres.1)

¹⁾ Anlage 1 zur Haushaltssatzung weist die Höhe der Umlagekosten je Stadt und Gemeinde aus.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Saalfeld, den 05.05.2006

Marten

Vorsitzender des Zweckverbandes (Siegel)

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss Nr. 09/01/06 hat die Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Schreiben vom 04.05.2006
 - den im § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für die Wasserversorgung in Höhe von 1.356,3 TEUR für die Abwasserentsorgung in Höhe von 4.000,0 TEUR
 - den im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Höhe von 2.360,0 TEUR
 - den im § 4 festgesetzten Kassenkredit für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Höhe von 4.500,0 TEUR
 genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 17.05.2006 bis 31.05.2006

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beim Geschäftsleiter sowie bei den Verbandsräten öffentlich aus.

Saalfeld, den 05.05.2006

Marten

Vorsitzender des Zweckverbandes (Siegel)

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2006 für das Wirtschaftsjahr 2006 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

I. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 KGG und in Anwendung der VV-Mu-ThürGemHV unter 1.) erlässt der WAVI folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2006 für das Wirtschaftsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er weist

im Erfolgsplan:

- Bereich Trinkwasser	Erträge in Höhe von	7.813 TEUR
	Aufwendungen	
	in Höhe von	7.813 TEUR

- Bereich Abwasser	Erträge in Höhe von	9.212 TEUR
	Aufwendungen	
	in Höhe von	9.212 TEUR

im Vermögenshaushalt:

- Bereich Trinkwasser	Einnahmen in Höhe von	2.484 TEUR
	Ausgaben in Höhe von	2.484 TEUR
- Bereich Abwasser	Einnahmen in Höhe von	21.487 TEUR
	Ausgaben in Höhe von	21.487 TEUR

aus.

§ 2

Ein Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für Maßnahmen:

im Bereich Trinkwasser:	0 TEUR
im Bereich Abwasser:	2.139 TEUR
wird auf	2.139 TEUR

festgesetzt.

§ 4

- Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage für Betriebskosten im Bereich Abwasser in Höhe von 302 TEUR. Die Anteile je Verbandsmitglied errechnen sich nach der festgestellten Abwassermenge in 2004.
- Der Verband erhebt eine Umlage für Investitionskosten im Bereich Abwasser in Höhe von 1.463 TEUR.
- Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sachanlagen im Vermögenshaushalt wird auf 10.731 TEUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 2.837 TEUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

ausgefertigt: 02.05.2006

Seeber

Verbandsvorsitzender

II. Genehmigungsvermerk

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Bescheid vom 20.04.2006 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2006 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der dazugehörige Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 29.05. bis 14.06.2006 während der Dienststunden beim Kaufmännischen Leiter des Eigenbetriebes des WAVI - 98693 Ilmenau, Naumannstr. 21, Haus 2 öffentlich aus.

Die Dienststunden sind: Montag - Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr und freitags von 07.00 - 14.45 Uhr.

Seeber

Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.
 Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung;

Wasserversorgung Unterwirbach, Trinkwasser-Sammelleitung Schautal

Gemarkung	Flur	Flurstücke	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Oberwirbach	2	156/1	190	4,0
Oberwirbach	4	345/1	51	4,0
Oberwirbach	4	346	185	2,0
Oberwirbach	4	353/1	11	4,0
Oberwirbach	4	359/1	55	4,0
Oberwirbach	4	500/1	222	2,0
Oberwirbach	4	362/1	268	2,0
Oberwirbach	4	365/1	19	2,0
Oberwirbach	4	368/2	43	4,0
Oberwirbach	4	369/1	43	4,0
Oberwirbach	4	372/2	43	4,0
Unterwirbach	120.9a	2248	387	4,0
Unterwirbach	120.9a	2247	387	4,0
Unterwirbach	120.9a	2246	387	4,0
Unterwirbach	120.9a	2245	387	4,0
Unterwirbach	120.9a	2244	387	4,0
Unterwirbach	120.9a	2630/2243	387	4,0

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt und Zweigstelle Saalfeld, Grundbuchamt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasserwirtschaft/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 17. Mai 2006

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Ausschreibungen

■ Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 06 / 2006-TB

**Fahrbahnerneuerung K 141 (ehem. L 2382) OD Witzendorf,
Bautitel 1 Ortsdurchfahrt, Bautitel 2 Dorfplatz****a) Name und Anschrift der Vergabestelle:**Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
c / o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Auskunft erteilt Herr Heinecke
Tel. 0 36 71/8 23-4 65**für Bautitel 1**und Gemeinde Saalfelder Höhe
Panorama 2
07422 Dittrichshütte
Tel. 03 67 41/4 22 48**für Bautitel 2****b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A****c) Bauauftrag zur Ausführung
von Straßen- und Tiefbauarbeiten****d) Ort der Ausführung: Kreisstraße K 177
in 07318 Witzendorf, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt****e) Wesentliche Leistungen:**Bautitel 1
ca. 2550 m³ Erdaushub
ca. 4750 t Frostschutz
ca. 1500 t Asphalttragschichten
ca. 1900 m³ Splittmastixasphaltdeckschichten
ca. 1250 m Betonborde
ca. 13 m Stahlbetondurchlass
Bautitel 2
ca. 40 m³ Frostschutz
ca. 615 m² Asphalttragschichten
ca. 165 m Betonborde**f) Aufteilung in Lose:**

nein, beide Bautitel werden zusammenhängend vergeben

g) Zwecke des Auftrages:

Straßensanierung nach Rückstufung von Landstraße in Kreisstraße und Sanierung des Dorfplatzes

h) Ausführungszeitraum:**31.07.2006 bis 17.11.2006,****i) Anforderungen der Unterlagen:**ab **15.05.2006**
beim Ingenieurbüro Fröhlich
Am Zimmersberg 23
07338 Kaulsdorf
Tel. 03 67 33/2 17 09, Fax 3 25 70**j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:****37,00 EUR** einzuzahlen bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, BLZ 83050303, Konto-Nr. 180882, mit dem Vermerk: „Fahrbahnerneuerung K 141 OD Witzendorf“. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen, einschl. Diskette auf GAEB 83-Format werden versandt.**k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**

siehe Pkt. n)

l) Angebote sind zu richten an:Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Tiefbau (Zi. 425)
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
mit Kennzeichnung „Fahrbahnerneuerung K 141 (ehem. L 2382) OD Witzendorf“
Bitte nicht öffnen!**m) Abfassung in:** deutsch**n) Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.****o) Submissionstermin: 08.06.2006, 14.00 Uhr**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Haus I, Zimmer 415
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**Weiter auf der nächsten Seite**

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft
in Höhe von **5 v. H.** der Auftragssumme,
Mängelansprüchebürgschaft
in Höhe von **3 v. H.** der festgestellten Schlusssumme
Gewährleistungsfrist: **5 Jahre**

q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB

r) Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend
mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Nachweise:

- Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben nach § 8 Nr. 3 (1) a - g VOB/A zu machen.
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitserklärungen Krankenkasse; Finanzamt

- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- Gewerbezentralregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Tariftreueerklärung
- Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21.07.2006

u) Zulassung von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten

v) Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Ref. 360 Vergabekammer / Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Tel. 03 61/3 77-72 76
Fax 03 61/3 77-3 71 90

■ Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 23/2006-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt,
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für
Staatliche Berufsbildende Schule
Trommsdorffstraße 3
07407 Rudolstadt
zu vergeben:

**Komplexanierung SBBS Tommsdorffstraße 3
2. Bauabschnitt - Nordflügel und Zwischentrakt**

Leistungsumfang:

Los 10

Kunststofffenster und Außenjalousien (Losgebühr: 6,00 EUR)

- ca. 90 Stück Ausbau vorhandener Fenster
- ca. 11 Stück Oberlichtfenster (B/H ca. 1,0/0,6 m)
- ca. 9 Stück mehrteilige Oberlichter mit Öffnungsflügeln (B/H ca. 6,6 m/1,0 m)
- ca. 10 Stück mehrteilige Oberlichter mit Öffnungsflügeln (B/H ca. 3,0 m/1,0 m)
- ca. 48 Stück mehrteilige Fenster mit Oberlichtern (B/H ca. 3,0/1,9 m)
- ca. 6 Stück mehrteilige Fenster mit Oberlichtern (B/H ca. 2,4/1,9 m)
- ca. 4 Stück mehrteilige Treppenhausverglasung mit Paneel (B/H ca. 2,4/2,7 m)
- ca. 2 Stück einflügelige Fenster (B/H ca. 1,0/1,5 m)
- ca. 18 Stück Außenjalousien (B/H ca. 3,0/2,0 m)
- ca. 2 Stück Schaukästen für Innenbereich (B/H ca. 1,4/1,0 m)

Los 11

Außendämmung (Losgebühr: 6,00 EUR)

- ca. 550 m² Mineralische Fassadenaußendämmung mit Putz
- ca. 350 m Leibungsdämmung mit Putz

Planung und Leitung:

IBS Bauprojekt GmbH
Ingenieurbüro für Bauplanung
Im Rudolspark 1
07407 Rudolstadt

Tel.: 0 36 72/42 50-0
Fax: 0 36 72/42 50-14

Auskunft:

über IBS Bauprojekt GmbH nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0 36 72/42 50-0

Ausführungszeit:

August 2006

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer
Voranmeldung, Telefon 0 36 71/8 23-4 62, ab 22.05.2006
Uhrzeit 9 - 12 und 13 - 15 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr
(auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Nr. 19, BLZ
83050303, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-
Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau,
Zimmer 419, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden.
Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen.
Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren
in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin:

beim Auftraggeber

am **07.06.2006**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Hochbau, Schloßstraße 24

Raum Nr. 415, 07318 Saalfeld

Los 10 - 13:00 Uhr

Los 11 - 13:30 Uhr

Uhrzeit

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht
berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A § 19: 31.07.2006

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der
Aufschrift "Angebot bitte nicht öffnen", mit Anschrift und Name
des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der
Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld- Rudolstadt ,
FD Hochbau, Zimmer 419, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevoll-
mächtigten zugelassen. Die geforderten Nachweise gemäß VOB /
A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorge-
nannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Ange-
bot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der
Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter
Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen
Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des
Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> über „Aktuelles“,
„Ausschreibungen“ einsehbar.

Vergabeprüfstelle gemäß VOB / A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung 3, Referat 360 -
Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 73

Fax: 0 36 71/8 23-4 70

Termine, Tipps und Informationen

Deutsche Boxmeisterschaften der Kadetten im Landkreis

120 Aktive kämpfen um Medaillen

Saalfeld/Bad Blankenburg (AB). Der Thüringer Boxverband und der 1. SSV Saalfeld richten in der Zeit vom 24. bis zum 27. Mai in der Landessportschule Bad Blankenburg die Deutschen Meisterschaften im Boxsport der Kadetten aus.

Alle Sportbegeisterten sind herzlich dazu eingeladen, die Wettkämpfe der 120 Aktiven in der Altersklasse 15/16 verfolgen.

Lutz Grau
Vorsitzender 1. SSV Saalfeld

Nächster Blutspendetermin des DRK

Montag, 29. Mai 2006

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Großer Sitzungssaal
11.30 bis 16.30 Uhr

Weltnichtrauchertag 2006: Tabak - Tödlich in jeder Form

Vortrag im Landratsamt am 31. Mai

Saalfeld (AB). Um auf die Gefahren des Rauchens aufmerksam zu machen, hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den 31. Mai zum **Weltnichtrauchertag**, einem jährlichen weltweiten Aktionstag gegen das Rauchen, ausgerufen. Das Schwerpunktthema dieses Jahres lautet *Tabak - Tödlich in jeder Form*.

In Deutschland rauchen etwa 20 Millionen Menschen und damit rund ein Viertel der Bevölkerung. Aber auch die Umgebung des Rauchers ist dem Rauch ausgesetzt; man raucht passiv mit. An den Folgen dieses Passivrauchens versterben nach Berechnungen allein in Deutschland derzeit jährlich vermutlich mehr als 3300 Nichtraucher. Täglich sterben an den Folgen ihrer Sucht nach Angaben von Ärzten deutschlandweit mehr als 300 Raucher. Mehr als acht Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in einem Haushalt mit mindestens einem Raucher. In der erwachsenen Bevölkerung werden mehr als 35 Millionen Nichtraucher zu Hause, am Arbeits-

platz oder in ihrer Freizeit mit den Schadstoffen des Passivrauchens belastet. Allein am Arbeitsplatz sind noch immer etwa 8,5 Millionen Nichtraucher dem Passivrauch ausgesetzt. Anlässlich des Weltnichtrauchertages lädt das Landratsamt die interessierte Bevölkerung zu einem Fachvortrag zum Nichtraucherschutz und zur Entwöhnungsbehandlung ein. Referentin Dr. med. Heidi Haustein, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde vom Institut für Nikotinforschung in Erfurt spricht am 31. Mai um 14 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Saalfeld, Schloßstraße 24 über *Rauchen: ein Problem für den Einzelnen und die Gesellschaft*. Im Anschluss besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Informationsmaterial steht zur Verfügung. Aus organisatorischen Gründen wird um Rückmeldung bis spätestens 24. Mai unter Telefon 0 36 71/8 23-6 74 an das Gesundheitsamt des Landkreises gebeten. **Dr. med. Michael Wortmann**
Gesundheitsamt

Gäste beim Maxhüttenchor

Gemeinsames Konzert mit Remscheider Sängern

Unterwellenborn (AB). Der Maxhüttenchor Unterwellenborn und der Kammerchor Remscheid laden zum gemeinsamen Chor-konzert ein. Es findet am Freitag, 26. Mai, um 19 Uhr im Meininger

Hof in Saalfeld statt, der Kartenvorverkauf erfolgt in der Saalfeld-Information und im Reisebüro Saalfeld-Tours in Saalfeld.
Christel Esefeld
Vorsitzende Maxhüttenchor

Zehn Jahre Saale-Orla-Weg

Attraktive Angebote zum Jubiläum in Blankenstein

Saalfeld/Blankenstein (AB). Der Saale-Orla-Weg wird zehn Jahre. Aus diesem Anlass findet am 27. Mai ab 9.30 Uhr im Rennsteigsaal in Blankenstein an der Saale die Jubiläumsveranstaltung statt, in der zugleich das Jahr der Naturparke 2006 gewürdigt wird. Auf 329 km und in zwölf Etappen führt der Saale-Orla-Weg durch den Saale-Orla-Kreis und den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Beginnend in Blankenstein, liegen Lobenstein, Leutenberg Saalfeld, Pößneck und Schleiz auf dem Rundwanderweg, ehe er zurück nach Blankenstein führt. Gäste und Wanderfreunde sind herzlich eingeladen. Zum Ange-

bot gehört gegen 12 Uhr ein Diavortrag zur Entstehung und Entwicklung des Saale-Orla-Weges. Ab 13 Uhr bieten der Kreiswege-wart des Saale-Orla-Kreises und ein Naturparkführer allen Wanderfreunden zwei geführte Wanderungen an. Ein Pendelverkehr mit dem *Pferdebahn-Express* ist eingerichtet. Um 15 Uhr erfolgt die Ziehung der Gewinner des Wissensquiz. Ganztägig sind im Rennsteigsaal Präsentations- und Informationsstände eingerichtet. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Wolfgang Dütthorn
Fachdienstleiter Kreisentwicklung

Ausgewählte Kursangebote der KVHS Saalfeld-Rudolstadt

Bereich Saalfeld

PC-Kurs für Senioren (Anfänger)

Mai, 30 UE,
09.00 bis 11.30 Uhr,
Mittwoch, Saalfeld,
Sonneberger Str. 17

Xpert Präsentation - POWERPOINT 2003

Mai, 32 UE,
17.00 bis 20.15 Uhr,
Dienstag und Donnerstag,
Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Landschafts- und Gartengestaltung

Mai, 9 UE,
17.00 bis 19.30 Uhr,
Mittwoch, Saalfeld,
Sonneberger Str. 17
Verben und Beerben
29.5., 4 UE,
17.00 bis 20.15 Uhr,
Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Bereich Rudolstadt

Die magische Kraft der Kräuter erleben

8.6., 2 UE,
18.30 bis 21.30 Uhr,
Donnerstag,
Cordobang Nr. 12
Abendexkursion zu Fledermausquartieren
10.6., 4 UE,
19.30 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Kirche Großgölitz

Datenbankanwendung

9.6. - 8.7., 50 UE,
Freitag, Samstag, Rudolstadt,
Puschkinstr. 7
Internet für Einsteiger
13.6. - 6.7., 24 UE,
19.00 - 21.15 Uhr,
Dienstag + Donnerstag,
Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Peter Laufke
Komm. Leiter KVHS

Telefonische oder schriftliche Anmeldung ist in Saalfeld unter 0 36 71/ 35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/ 4 39 00 erforderlich.